



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 328/23

**Sachbearbeitung:**

Di Franco, Vanessa

Veselaj, Avni

John, Michaela

**Datum:**

16.11.2023

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Bauausschuss  
Gemeinderat

07.12.2023  
19.12.2023

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Bebauungsplan "Stadionvorfeld" Nr. 049\_02\_01; Änderung des Bebauungsplans "Stadionvorfeld" Nr. 049/02 - Entwurf und förmliche Beteiligung

**Bezug SEK:**

Masterplan 10 (Sport und Gesundheit) / SZ 01 / OZ 04

**Bezug:**

VORL.NR. 462/22 – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

**Anlagen:**

1. Bebauungsplanentwurf vom 16.11.2023
2. Textliche Hinweise vom 16.11.2023
3. Begründung vom 16.11.2023
4. Bericht über die frühzeitige Beteiligung vom 16.11.2023

**Beschlussvorschlag:**

- I. Dem Entwurf der Bebauungsplanänderung „Stadionvorfeld“ Nr. 049\_02\_01 – Änderung des Bebauungsplanes „Stadionvorfeld“ Nr. 049/02 - wird zugestimmt. Maßgebend sind der Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil – Anlage 1), sowie die textlichen Hinweise (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3), jeweils mit Datum vom 16.11.2023.
- II. Ziel der Planung ist es, den Neubau einer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport planungsrechtlich zu ermöglichen.



- III. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Anlage welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
- IV. Der Bericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4). Die abschließende Abwägungsentscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen bleibt dem Satzungsbeschluss vorbehalten.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **Für die eilige Leserschaft:**

Bereits seit einigen Jahren ist deutlich geworden, dass in der Oststadt dringend Flächen für Schul- und Vereinssport geschaffen werden müssen. Der Bereich rund um Stadionbad und Kunsteisbahn bietet sich insbesondere hierfür an. Das bestehende Planrecht sichert zwar bereits die Art der Nutzung - Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Hallenbad – Sportbauten – Spielplätze“ - nicht aber das notwendige Maß. Mit der Bebauungsplanänderung soll daher das Maß und die überbaubare Grundstückfläche der Nutzung angepasst werden, sodass die Oststadthalle gebaut werden kann.

#### **Bezug zum Stadtentwicklungskonzept**

Ludwigsburg begreift sich unter anderem als Sportstadt. Neben Angeboten für den Spitzensport soll auch der Breitensport in der Stadtgesellschaft weiter seinen Platz finden. Im Masterplan 10 „Sport und Gesundheit“ sind die Ziele hierfür festgehalten. Ein wichtiges Element dabei sind die zur Verfügung gestellten Flächen für den Vereins- und vereinsungebundenen Sport, z.B. in Schulen. Im Bereich der Hallensportflächen, wurden Defizite festgestellt, denen mit dem Neubau der Halle entgegengewirkt werden soll.

### **Ausgangssituation und Ziel der Planung**

Die für die Entwicklung der Sportflächen in der Oststadt notwendige Oststadthalle soll das bestehende Ensemble mit Stadionbad und Eishalle weiter ergänzen. Bereits in den ersten Planungen des sogenannten Entwicklungsbereich Ost/Oßweil war eine solche Nutzung angedacht. Die Halle soll südlich der Kunsteisbahn realisiert werden. Geplant ist aktuell eine Dreifeld-Sporthalle. Das neue Baufenster soll in seiner Dimension eine perspektivische Erweiterung um einen vierten Hallenteil nach Westen ermöglichen. Die Halle wird so positioniert, dass eine Beeinträchtigung der Wurzelbereiche der Allee verhindert werden kann.

Der bestehende Bebauungsplan „Stadionvorfeld Nr. 049/02“, in Kraft getreten am 14.05.1977, hatte zum Ziel, neben dem damals bestehenden Stadionbad die Kunsteisbahn zu ergänzen. Hierfür wurde seinerzeit das Baufenster angepasst und Planungsrecht geschaffen. Der Bebauungsplan setzt neben Verkehrsflächen für die Bereiche Fuchshofstraße und Berliner Platz eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Hallenbad-Sportbauten-Spielplätze“ fest. Die Nutzung der neuen Halle fügt sich somit optimal in die bestehenden Festsetzungen zur Art der Nutzung ein, eine Änderung ist diesbezüglich nicht notwendig. Das Vorhaben lässt sich allerdings nicht innerhalb der bestehenden Baugrenzen realisieren. Es benötigt daher eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes, um die neue Halle zu realisieren.

### **Bisheriger Verfahrensverlauf**

Aufstellungsbeschluss	01.02.2023
Bekanntmachung	11.02.2023
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	21.02.2023 – 24.03.2023
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	20.02.2023 – 24.03.2023

### **Weiteres Vorgehen**

Gemäß § 3 (2) BauGB sind die Entwürfe der Bauleitpläne für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Unterlagen werden auf der städtischen Homepage bereitgestellt und beim Bürgerbüro Bauen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich um Stellungnahme gebeten.

### **Unterschriften:**

**Gez. Martin Kurt**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>
----------------------------------

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:			EUR
Ebene: Haushaltsplan					
Teilhaushalt		Produktgruppe			
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart					
FinHH: Ein-/Auszahlungsart					
Investitionsmaßnahmen					
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja			
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch			
Ebene: Kontierung (intern)					
Konsumtiv			Investiv		
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag	

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr. 462/22				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 60, 65, 67



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN